



#gemeinsamzukunft sichern

Bereit für deine Zukunft

BU PROTECT – Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Fähigkeit, unseren Beruf auszuüben, ist eine der grundlegendsten Säulen unserer Existenz – sie ermöglicht uns nicht nur, unseren Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch unsere Träume zu verwirklichen und für unsere Lieben zu sorgen. Doch was passiert, wenn diese Fähigkeit plötzlich und unerwartet bedroht wird?

Eine Krankheit, ein Unfall oder eine unerwartete Lebenswende kann uns schnell und unvorbereitet aus der Bahn werfen und unsere Arbeitsfähigkeit einschränken oder sogar ganz zunichtemachen.

Gründe für Berufsunfähigkeit



Warum eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

In einer Zeit, in der die Unvorhersehbarkeit des Lebens allgegenwärtig ist, wird deutlich, warum eine Berufsunfähigkeitsversicherung unverzichtbar ist.

Sie ist der Schutzschild, der Ihnen in solchen herausfordernden Zeiten Sicherheit bietet. Denn sie garantiert Ihnen nicht nur eine finanzielle Absicherung, sondern auch die Gewissheit, dass Ihre Existenz und die Ihrer Familie geschützt sind, egal welche Wendung Ihr Leben nehmen mag.

Tipp:

Ein Abschluss in jungen Jahren und in gutem Gesundheitszustand sichert einen günstigen Beitrag!



Quelle: die Bayerische, Bestand 2018-2022

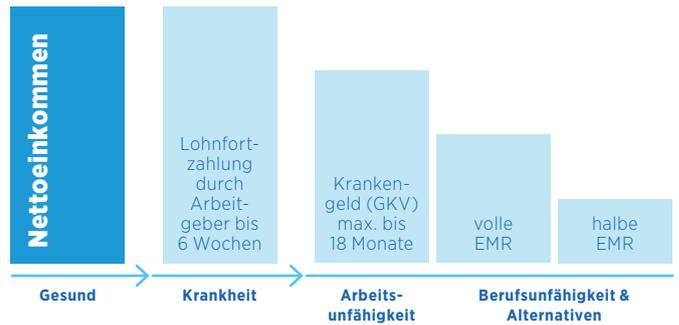
Jeder Vierte wird im Laufe seines Lebens berufsunfähig

Gibt es keinen gesetzlichen Schutz?

Doch, für einige schon. Allerdings ist dieser viel zu gering. Die Deutsche Rentenversicherung unterscheidet zudem noch zwischen vollständiger und teilweiser Erwerbsminderung.

Selbst bei vollständiger Erwerbsminderung beträgt die Erwerbsminderungsrente (EMR) in der Regel nur etwa 30 % bis 40 % des Bruttoeinkommens.

Finanzielle Folgen bei Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit



Wer hat keinen gesetzlichen Anspruch?

In Deutschland haben nicht alle Personen einen gesetzlichen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Dazu gehören unter anderem:



Selbstständige haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Sie müssen individuelle Vorsorgemaßnahmen treffen, um im Falle einer Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert zu sein.



Berufsanfänger, die noch keine fünf Beitragsjahre in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben, erhalten nur in bestimmten Ausnahmefällen eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente.



Schüler, Schülerinnen und Studierende erhalten nur Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese jedoch nur, wenn der Unfall während der Schulzeit oder des Studiums passiert ist.

„Berufsunfähig? Ich doch nicht“ – können Sie das wirklich sagen?

Es kann jede(n) treffen – jederzeit.

- Über 340.000 Menschen in Deutschland beantragen jährlich eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Einige können und wollen nach geraumer Zeit wieder in ihren oder einen anderen Beruf zurückkehren. Aber was ist mit den laufenden Kosten bis dahin?
- Viele werden allerdings durch ihre Berufsunfähigkeit sogar zu Frührentnern.



BU-Fall – Psyche

Gerade im Lehrberuf, wo psychische Belastungen häufig zu (Teil-)Dienstunfähigkeit führen können, ist eine Absicherung besonders wertvoll.

Für Beamte empfiehlt es sich, eine Versicherung zu wählen, die nicht nur bei durch den Dienstherrn festgestellter Dienstunfähigkeit leistet, sondern auch weitere speziell auf Beamte zugeschnittene Leistungen bietet.



BU-Fall – Krebs

Wenn ein Familienmitglied aufgrund von Krankheit nicht mehr arbeiten kann, kann der Wegfall des Haupteinkommens zu erheblichem psychischen Druck auf die gesamte Familie führen.

Die finanzielle Absicherung durch eine BU-Versicherung kann dazu beitragen, diesen Stress zu verringern, den finanziellen Lebensstandard der Familie aufrechtzuerhalten und finanzielle Verpflichtungen weiter zu bedienen.



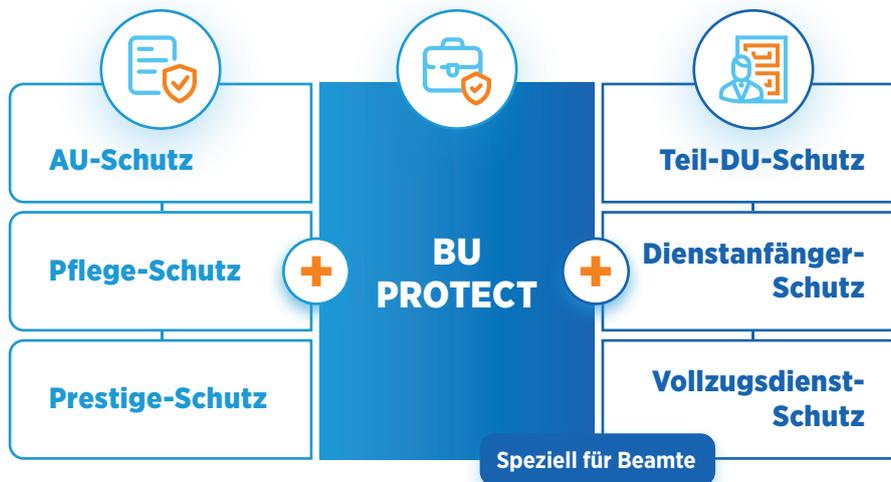
BU-Fall – Unfall

Ein Unfall kann plötzlich zu einem unerwarteten Verlust der Arbeitsfähigkeit führen. Für Selbstständige bedeutet das oftmals auch, dass sie ihr Geschäft vorübergehend nicht weiterführen können.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann sicherstellen, dass finanzielle betriebliche Verpflichtungen überbrückt und der Lebensstandard aufrechterhalten werden können.

BU PROTECT – eine Absicherung, so individuell wie Sie

Mit der BU PROTECT erhalten Sie schon **ab 50% Berufsunfähigkeit** Ihre vereinbarte Rente in voller Höhe! **Dieser vollumfängliche BU-Schutz kann zusätzlich mit sechs Optionen ganz individuell an Ihren Bedarf anpassen werden.**



Psyche in der Gesundheitsprüfung



Für die Bayerische ist eine Psychotherapie kein pauschaler Ablehnungsgrund für einen BU-Antrag. **Wir denken weiter. Wir machen es anders.**

Wir fragen genauer nach den Gründen der Erkrankung und dem Verlauf der Therapie. Eine differenzierte Einschätzung soll Menschen, die sich Hilfe holen oder geholt haben, den Zugang zu einer BU-Versicherung ermöglichen.

Auch während der Laufzeit **flexibel bleiben**

So individuell, wie sich Ihr Leben entwickeln kann, kann auch der Versicherungsschutz an die Ereignisse im Leben angepasst werden. Mit der **Nachversicherungs-Garantie ohne erneute Gesundheitsprüfung** sind Sie auf der sicheren Seite.

- Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie – einmalig innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre, max. bis zum 45. Lebensjahr
- Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie (z.B. bei Geburt eines Kindes, erfolgreichem Abschluss Studium, Immobilienerwerb etc.) bis zum 50. Lebensjahr
- Keine Begrenzung für die Anzahl an Nachversicherungsereignissen
- Höchstgrenze von 48.000 € jährlicher BU-Rente
- Bei der Karrieregarantie sogar bis zu 72.000 € BU-Jahresrente möglich

Inflationsschutz für Ihre Einkommensabsicherung

Mit der Beitrags- und Leistungsdynamik machen Sie Ihre Einkommensabsicherung inflationssicher. **Dabei können Sie zwischen zwei Varianten wählen:**

- ✓ **Vor Rentenbeginn:** Der Beitrag und in der Folge auch der Leistungsanspruch werden regelmäßig angepasst. Die garantierte Beitragserhöhung kann zwischen 2% und 5% gewählt werden.
NEU: Der Dynamikanspruch verfällt nicht! Auch wenn mehrere Jahre keiner Erhöhung zugestimmt wurde, kann man jederzeit wieder die Dynamik einsetzen lassen.
- ✓ **Nach Rentenbeginn** führt eine garantierte Rentenerhöhung im Leistungsfall zu einer jährlichen dynamischen Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente. Die garantierte Rentenerhöhung kann bis zu 3% gewählt werden.

Fairer Hinweis: Beide Varianten können selbstverständlich auch einzeln abgeschlossen werden.



BU PROTECT – TOP-Produkt mit überzeugenden Leistungen

Abschluss ab dem 10. Lebensjahr möglich	✓
10 Berufsgruppen: Die Einteilung in 10 Berufsgruppen ermöglicht günstige Beiträge	✓
100% Leistung schon ab 50%iger Berufsunfähigkeit	✓
100% Leistung ab 1 Pflegepunkt (von 6 gemäß Bedingungen)	✓
Bonus für gesundheitsbewusste Kunden (Prämienvorteil)	✓
Freie Arztwahl	✓
Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende versicherbar	✓
Umfangreiche Erweiterungsgarantie für Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende	
<ul style="list-style-type: none"> Bei Aufnahme eines Studiums oder bei erstmaliger Aufnahme einer unbefristeten Berufstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung Nachträglicher Einschluss einer Beitragsdynamik Bei erstmaliger Aufnahme einer unbefristeten Berufstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der Jahresrente im Rahmen der Nachversicherung um bis zu 12.000 € 	✓
Nachversicherung bis zu 48.000 € jährlicher BU-Rente möglich	✓
Karrieregarantie bis zu 72.000 € jährlicher BU-Rente	✓
Individueller Schutz der Einkommenssicherung vor Inflation optional als Beitrags- und/oder Leistungsdynamik	✓
Teilzeitklausel für Teilzeittätige	✓
Vereinfachtes Anerkenntnis bei speziellen Einschränkungen, wie z. B. Krebs oder Verlust des Sehvermögens	✓
Echte Dienstunfähigkeitsklausel für Beamtinnen und Beamte:	
<ul style="list-style-type: none"> Wenn die Beamtin oder der Beamte aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird, erhält sie/er die Leistung. Auf eine zeitliche Einschränkung der Leistungsdauer bei Dienstunfähigkeit wird verzichtet. Die Leistung wird bis zur Reaktivierung, max. bis zum Vertragsablauf gezahlt. 	✓
24 Monate Beitragsstundung ohne Zinsen möglich	✓
Verzicht auf abstrakte Verweisung ohne Alterseinschränkung	✓
Expliziter Verzicht der Verweisung von Schülern auf eine andere Schulform	✓
Zahlung der BU-Leistung rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit	✓
Verbesserte Infektionsklausel für alle Berufe bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot	✓

Speziell für Beamte

AU-Schutz

- Volle Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (AU) ab 6 Monaten
- Vorzeitige Leistung nach 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit und einer Facharztprognose von weiteren 3 Monaten
- AU-Leistung für bis zu 36 Monate möglich

Prestige-Schutz

- **Verzicht auf konkrete Verweisung**
- Einmalige Sofortleistung in Höhe von 3 Monatsrenten (max. 6.000 €), wenn erstmals die BU unbefristet anerkannt wird
- Einmalige Wiedereingliederungshilfe von 6 Monatsrenten (max. 12.000 €)
- Umorganisationshilfe von bis zu 6 Monatsrenten (max. 12.000 €)

Pflege-Schutz

- Lebenslange Leistung bei Pflege und Demenz ab 3 von 6 Pflegepunkten

Teil-DU-Schutz

- Anteilige Leistung bereits bei begrenzter Dienstfähigkeit – **ab 20% Dienstunfähigkeit (DU)**

Dienstanfänger-Schutz (Dienstanfängerbonus)

- Absicherung der Versorgungslücke von Dienstanfängern (Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe, Beamte auf Lebenszeit, Beamte ohne Versorgungsansprüche)
- Leistungshöhe von 150% der vereinbarten Rente (max. 2.500 €)
- **Highlight: bereits für Lehramtsstudenten abschließbar**

Vollzugsdienst-Schutz

- Absicherung der besonderen / speziellen Dienstunfähigkeit für Vollzugsdienst-Beamte (Polizei, Zoll, Justiz) und Beamte der Feuerwehr
- Bei Ruhestandsversetzung wegen besonderer Dienstunfähigkeit leisten wir bis zum Ende der Leistungsdauer, bei Entlassung 72 Monate



Fairer Hinweis: Die Informationen dienen lediglich zur allgemeinen Orientierung. Die vollständigen und verbindlichen Bestimmungen, Leistungsvoraussetzungen sowie Bedingungen finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.